



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0043/2010		Datum:	14.01.2010			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	Ka/EB 85/P				
Gremienweg:							
02.02.2010	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:							
Erhöhung der Überlaufschwelle am RÜB Rhein-Mosel-Halle							

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, die Erhöhung der Überlaufschwelle am RÜB Rhein-Mosel-Halle gem. dem Ausführungsplan mit der Zeichnungsnummer 20333/66813.

Begründung: Im Jahr 2006 wurde das Regenüberlaufbecken (RÜB) Rhein-Mosel-Halle fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die Überlaufschwelle konnte seinerzeit nicht auf die erforderliche Endhöhe hergestellt werden, da dies zu einer rückwärtigen Entlastung an den vorgelagerten Regenüberlaufbauwerken in der Moltkestraße sowie Januarius-Zick-Straße geführt hätte. Nachdem zwischenzeitlich der Regenüberlauf Januarius-Zick-Straße umgebaut wurde und Anfang 2010 der Regenüberlauf Moltkestraße außer Betrieb genommen wird, kann die Beschickungsschwelle auf die planmäßige Sollhöhe hergestellt werden. Hierzu wird die Überlaufschwelle um 50 cm aufgehöhht und der Klärüberlauf höhenmäßig angepasst. Die technischen Veränderungen wurden seinerzeit bei der Errichtung des Bauwerks berücksichtigt. Auf die Krone des Regenüberlaufs wird ein Schwellenkopf aus Beton aufbetoniert. Am Klärüberlauf wird die tief liegende temporäre Entlastungsöffnung verschlossen und durch die bereits hergestellte, hoch liegende Entlastungsöffnung ersetzt. Die vorhandene Rückstauklappe wird zum Schutz vor Rheinhochwasser vor der neuen Öffnung im Entlastungsbauwerk angebracht.

Mit den Arbeiten soll im Juli 2010 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 8 Wochen. Alle Arbeiten werden innerhalb des Bauwerkes, unterhalb der Erd- und Straßenoberfläche, vorgenommen. Einschränkungen des dortigen Straßenverkehrs erfolgen nicht. Die Herstellungskosten für die Maßnahme betragen 25.000 € Hiervon entfallen auf die Nebenkosten 3.000 € und auf die Baukosten 22.000 € Die erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der Stadtentwässerung als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2010 unter der Konto Nummer 0085.320 eingestellt.

Anlage/n: Übersichtslageplan